

Sitzungsvorlage
zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf)
am Mittwoch, 19. Februar 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	19.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Schülldorf	12.03.2020	öffentlich

Sachstandsbericht und Beratung über eine beabsichtigte Photovoltaikanlage östlich der A7 und südlich der K75

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im November 2018 wurde der Gemeinde Schülldorf erstmalig über das Amt Eiderkanal eine Projektidee über die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich von der Firma SolarWind Projekt GmbH aus Hamburg zugeleitet. Eine aktualisierte Projektvorstellung wurde nun im Januar 2020 eingereicht.

Die SolarWind Projekt GmbH als Investor plant eine Freiflächenanlage südlich der A210 und östlich der A7 mit einer Gesamtgröße von rund 50 ha, bestehend aus sechs- oder ggf. acht-reihigen Gestellischen ohne Fundament mit ca. 33.000 Modulen. Der Solarpark Schülldorf könnte mit der geplanten Leistung von 10,00 MWp (Megawatt Peak) und unter den Ertragsbedingungen am Standort etwa 2.500 Haushalte mit Strom versorgen.

Die Module werden parallel in Ost-/Westausrichtung errichtet. Die Betriebslaufzeit beträgt mindestens 20 Jahre. Die Anlage wäre per Fernzugriff steuerbar und wird ergänzend durch ein Sicherheitssystem (Zaun, Kamera- und Mikrowellenüberwachung) überwacht. Der erzeugte Strom würde in das Netz der SH Netz AG eingespeist werden. Eventuell muss zu diesem Zweck am Netzverknüpfungspunkt eine Übergabestation errichtet werden. Die in Anspruch genommenen Flächen würden im Eigentum des Grundstückseigentümers verbleiben und vom Investor gepachtet werden.

Seit 2015 müssen sich Photovoltaikanlagen in einem Ausschreibungsverfahren mit einem Preisangebot für den produzierten Strom bewerben. Nur die niedrigsten Angebote werden innerhalb der ausgeschriebenen Kapazitäten berücksichtigt. Mindesteingangsvoraussetzung dafür ist der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde. Mit einem Zuschlag wird dann eine Kauti-on fällig und der Projektträger muss dann die PV-Anlage binnen 18 Monaten (24 Monate mit Abzug) an das Netz anschließen. Die Inbetriebnahme des Parks wäre, abhängig vom planungs- und baurechtlichen Verfahren, bis Herbst 2021 vorgesehen.

Eine Photovoltaikanlage generiert vor Ort Pachteinnahmen und Gewerbesteuer. Mindestens 70 Prozent der Einnahmen gehen an die Standort- und 30 Prozent an die Betreibergemeinde.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schülldorf sieht für die Flächen derzeit eine Darstellung als *Flächen für die Landwirtschaft* vor. Für die Umsetzung der Maßnahme wären die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet Photovoltaikanlage) sowie eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Das betroffene Gebiet liegt zudem im Naturpark „Westensee“ gem. § 27 BNatSchG i. V. m. § 16 LNatSchG. Besondere Anforderungen und die Regelung der Ausgleichsmaßnahmen sind daher mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde abzustim-

men. In diesem Zusammenhang wird daraufhin gewiesen, dass sich in diesem Bereich die zurzeit abgelehnte Potenzialfläche PR2_RDE_062 für Windenergie befindet. Diese Fläche wurde u.a. aufgrund mehrerer Vorbelastungen in dem Gebiet durch die angrenzenden Bundesautobahnen A7 und A210, die Bahnlinie Kiel ↔ Rendsburg und mehreren Stromtrassen abgelehnt.

Es wird daher empfohlen, den Abschluss des Regionalplanverfahrens zum Sachthema ‚Neuausrichtung der Windenergie in S.-H.‘ abzuwarten, bevor eine Bauleitplanung auf diesen Flächen erfolgen kann.

Am 18.03.2019 wurde insofern beschlossen, dass aufgrund der derzeitigen Neuaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Wind) für die Planungsräume I-III und der Fortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan S.-H. zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flächen südlich der A210 und östlich der A7 erfolgen soll. Eine fortführende Beratung und Entscheidung soll nach Abschluss der vorstehenden, landesseitigen Planungen wieder aufgenommen werden. Dennoch soll allen Planungsbeteiligten frühzeitig die Gelegenheit gegeben werden, sich über das Projekt zu informieren.

Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses durch Herrn Arndt von der Firma SolarWind Projekt GmbH.

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, wären im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages dem Vorhabenträger zu übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

2. Zur Sitzung des BWA3 und der GV3

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage: Projektidee „Solarpark Schülldorf“, Stand Januar 2020 (SolarWind Projekt GmbH)